

# Antrag

an die 191. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol  
am 29. Mai 2026

## Sanierungsförderung fortführen – Planbarkeit und Vertrauensschutz für Haushalte sicherstellen

Die thermisch-energetische Sanierung des Gebäudebestandes ist ein zentraler Baustein für erschwingliches Wohnen in der Zukunft, geringere Energiekosten und das Gelingen der Energiewende. Gerade vor dem Hintergrund steigender Energiepreise, wachsender Unsicherheit auf den Energiemärkten und der Notwendigkeit, den Verbrauch fossiler Energie rasch zu senken, ist eine verlässliche Sanierungsförderung von besonderer Bedeutung.

Die Neuauflage der Sanierungsoffensive des Bundes wurde im Oktober 2025 vorgestellt. Für die Jahre 2026 bis 2030 wurden jährlich 360 Millionen Euro, insgesamt somit 1,8 Milliarden Euro für Kesseltausch und Sanierungsbonus angekündigt. Gleichzeitig wurde die maximale Förderquote gegenüber früheren Programmen von bis zu 75 Prozent auf höchstens 30 Prozent reduziert. Registrierungen und Antragstellungen für den Sanierungsbonus waren ab 24. November 2025 möglich und sollten laut damaligem Informationsstand bis längstens 31. Dezember 2026 möglich sein, allerdings nur solange Budgetmittel vorhanden sind.

Tatsächlich wurde der Sanierungsbonus jedoch bereits mit 2. Februar 2026 geschlossen. Das zuständige Ministerium begründete dies damit, dass seit Ende November 2025 rund zwei Drittel des Antragsvolumens auf den Sanierungsbonus und nur rund ein Drittel auf den Kesseltausch entfielen, während der Kesseltausch pro eingesetzten Euro eine höhere CO<sub>2</sub>-Einsparung erziele. Neue Registrierungen und Förderanträge sind seither nur mehr für den Kesseltausch möglich. Auf der offiziellen Website wird der Sanierungsbonus nunmehr als „Budget ausgeschöpft“ geführt.

Diese außergewöhnlich kurze faktische Laufzeit von nur rund zwei Monaten ist aus Sicht der AK Tirol nicht sachgerecht. Energetische Sanierungen sind keine spontanen Alltagsentscheidungen, sondern komplexe Investitionsvorhaben. Energieberatung, Energieausweis, technische Planung, Angebotseinholung, Finanzierung und bauliche Vorbereitung benötigen regelmäßig viele Monate. Wenn ein wesentliches Förderinstrument, mit dem politisch aktiv geworben wurde, de facto binnen weniger Wochen wegfällt, wird das Vertrauen in die Verlässlichkeit staatlicher Förderpolitik massiv beschädigt.

Hinzu kommt, dass die einseitige Verlagerung auf den Kesseltausch fachlich zu kurz greift. Im klimaaktiv-Maßnahmenkatalog des Bundes wird ausdrücklich festgehalten, dass in einem ersten Schritt der Sanierung die thermische Optimierung der Gebäudehülle stehen sollte und dass es sich jedenfalls empfiehlt, vor einem Heizungstausch den Energiebedarf des Gebäudes durch thermische Sanierung zu reduzieren. Andernfalls müssen neue Heizsysteme größer dimensioniert werden, die

Auswahl geeigneter Technologien wird kleiner und die laufenden Energiekosten sinken nur eingeschränkt.

Gerade deshalb ist es energiepolitisch widersprüchlich, die Förderung der thermischen Sanierung abrupt zu beenden und gleichzeitig allein den Kesseltausch fortzuführen. Wer ernsthaft eine wirksame, sozial ausgewogene und technisch sinnvolle Energiewende im Gebäudebereich will, darf Sanierung und Heizungsumstellung nicht gegeneinander ausspielen. Vielmehr braucht es die Möglichkeit, beide Maßnahmen aufeinander abgestimmt zu planen und umzusetzen.

Zahlreiche Mitglieder:innen der AK Tirol berichten bereits von erheblicher Verunsicherung und Frustration. Viele Haushalte haben im Vertrauen auf die angekündigte Unterstützung geplant, Beratungen in Anspruch genommen, Angebote eingeholt oder Finanzierungen vorbereitet und stehen nun überraschend vor leeren Fördertöpfen. Der bloße Hinweis, Förderungen stünden nur im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung und nur solange Budgetmittel vorhanden seien, reicht bei einem derart zentralen Instrument nicht aus. Gerade bei wichtigen gesetzlichen und politischen Änderungen sind Übergangsfristen, Einschleifregelungen und rechtzeitige Vorabinformationen üblich. Ein Mindestmaß an Planbarkeit und Vertrauensschutz muss daher auch für zentrale Förderprogramme der Energiewende gelten.

Eine glaubwürdige Energiewende braucht nicht bloß Ankündigungen, sondern Verlässlichkeit. Ohne Planbarkeit, Transparenz und Vertrauensschutz wird die Bereitschaft der Bevölkerung zu klimarelevanten Investitionen geschwächt – und damit letztlich auch der Erfolg der Energiewende selbst.

Sollte dies aus budgetären Mitteln nicht möglich sein, so benötigt es nunmehr einen klaren Plan B für jene Haushalte, die im Jahr 2026 im Vertrauen auf die angekündigte Förderung geplant oder bereits investiert haben, nun aber wegen ausgeschöpfter Mittel keinen Antrag mehr stellen können.

**Die 191. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol fordert daher die Bundesregierung sowie den zuständigen Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft auf, die Förderung für thermisch-energetische Sanierungen im Rahmen der Sanierungsoffensive rasch wieder zu öffnen und dauerhaft fortzuführen.**